

Einladung

zur 88. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 13.05.2009 um 13 Uhr
im Hörsaal des Instituts für Chemie und Biochemie, Takustr. 3, 14195 Berlin
und im Anschluss an den Habilitationsvortrag im **Raum 12.12 (EG)**

Beginn 13 Uhr

- 0.
- a) Habilitationsvortrag und wissenschaftliche Aussprache von **Dr. Björn Brembs**/Institut für Biologie, mit dem Thema "Krieg der Mikroben: Ökologie und Toxikologie bakterieller Toxine"
- b) Abschluss des Habilitationsverfahrens (nicht öffentlich) (**erw. FBR**)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 88. Sitzung am 13.05.2009
2. Genehmigung des Protokolls der 87. Sitzung am 22.04.2009 (**bereits versandt**)
3. Bericht des Dekans
4. W1-Professur „Didaktik der Biologie“
- Ausschreibungstext und Berufungskommission -
5. S-W2-Professur „Biomakromolekulare Analytik“ zusammen mit dem GKSS
- Ausschreibungstext und Berufungskommission -
6. S-W2-Professur „Pharmazeutische Technologie“ zusammen mit dem GKSS
- Ausschreibungstext und Berufungskommission -
7. Umbenennung Otto-Hahn-Bau in Hahn-Meitner-Bau
8. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

9. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der 88. Sitzung am 13.05.2009
10. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 87. Sitzung am 22.04.2009 (**bereits versandt**)
11. Habilitationsangelegenheiten (Weiterführung des Verfahrens vom 15.10.2008), Institut für Biologie (**erw. FBR**)
12. Antrag auf Umhabilitation, Institut für Biologie
13. Neuwahl prof. Mitglied in die Berufungskommission Honorarprofessur, Institut für Chemie und Biochemie
14. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Der Dekan

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie -